

Im Landkreis Verden wird zum **01.04.2019** gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) die Tätigkeit als

bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

in folgendem Kehrbezirk ausgeschrieben:

Kehrbezirk Verden XVI mit Sitz in Achim

Nähere Informationen zu dem Kehrbezirk erhalten sie auf der Internet-Seite www.landkreis-verden.de unter der Rubrik Sicherheit, Ordnung und Veterinärwesen/ Schornsteinfegerwesen/ Kehrbezirke.

Die Bestellung erfolgt für die Dauer von 7 Jahren. Die Altersgrenze wird bei Vollendung des 67. Lebensjahres erreicht.

Bewerberinnen und Bewerber müssen über die handwerksrechtlichen Voraussetzungen für die selbständige Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks verfügen.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind vorzulegen:

1. Schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefonnummer und, soweit vorhanden, die elektronischen Kontaktdaten enthält.
2. Tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält.
3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle.
4. Zeugnisse über die Gesellen- und Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen, ggf. mit beglaubigter Übersetzung.
5. Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten.
6. Erklärung, dass bei einer Bestellung eine ggf. schon bestehende Bestellung als Inhaber eines anderen Kehrbezirkes aufgegeben wird.
7. Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister.
8. Erklärung über die gesundheitliche Eignung zur Wahrnehmung der Aufgaben als bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in.
9. Erklärung darüber, ob in den letzten 12 Monaten gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafrechtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt geworden ist.
10. Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister.
11. Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, haben darüber hinaus eine Bescheinigung der zuständigen Stelle ihres Herkunftsstaates darüber vorzulegen, dass ihnen die Ausübung des Gewerbes nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt worden ist. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, so kann die Bewerberin oder der Bewerber auch eine Bescheinigung über die Abgabe einer Versicherung an Eides statt oder, wenn es im Herkunftsland eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die die Bewerberin oder der Bewerber in dem Herkunftsstaat vor einer zuständigen Behörde, einer Notarin oder einem Notar oder einer zur Entgegennahme der Erklärung befugten Berufsorganisation abgegeben hat.
12. Nachweise über Zusatzqualifikationen wie Betriebswirt des Handwerks, Gebäudeenergieberater, abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium, Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfegerhandwerk.
13. Nachweis über berufsspezifische, produktneutrale Fort- und Weiterbildungen in den letzten sieben Jahren vor Veröffentlichung dieser Ausschreibung.

14. Nachweise über die Zertifizierung des eigenen Betriebes (bei Kehrbezirkseinhabern) nach DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001 oder über die Beschäftigung in einem zertifizierten Betrieb (bei Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern) in den letzten drei Jahren.
15. Von Bezirksinhaberinnen und Bezirksinhabern die Erklärung, ob und gegebenenfalls welche Aufsichtsmaßnahmen nach § 27 Schornsteinfegergesetz und § 21 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz in den letzten 10 Jahren ergriffen oder eingeleitet worden sind.
16. Von Bewerberinnen und Bewerbern, die bereits früher in einem Bezirk bestellt waren, die Zustimmungserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte bei der zuständigen Behörde.
17. Erklärung, dass die Bewerberin oder der Bewerber in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt und insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Deutschen Rentenversicherung, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse bestehen.

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein. Dies gilt nicht für die unter Nr. 4, 5, 12, und 13 aufgeführten Unterlagen.

Gesucht werden engagierte Bewerberinnen und Bewerber mit Interesse an der selbständigen Führung eines Kehrbezirks. Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den erforderlichen Unterlagen (Original oder amtlich beglaubigte Kopie) bis zum **28.02.2019** an den

Landkreis Verden
Lindhooper Straße 67
27283 Verden (Aller)

Ihre Ansprechpartnerin
Frau Hemmje-Eggers
Telefon: 04231 15-252
hemmje-eggers@landkreis-verden.de